AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
als Geschäftsstelle der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

DER LANDESAMTSDIREKTOR

Betreff: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
Konferenz in Gardone Riviera 25./26. November 1974; Ergebnis

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr. h.c. Alfons GOPPEL, München

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO, Bozen

Regierungsrat Jakob SCHUTZ als Vertreter des Kantons Graubünden, Chur

Präsident der Region Lombardei Cesare GOLFARI, Mailand

Landeshauptmann von Salzburg DDr. Dipl.-Ing. Hans LECHNER, Salzburg

Landeshauptmann von Tirol Eduard WALLNÖFER, Innsbruck

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient Dr. Giorgio GRIGOLLI, Trient

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert KESSLER, Bregenz

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anläßlich der am 25./26. November 1974 in Gardone Riviera abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis in der Beilage) folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Zu den Berichten der Kommission II:

A) Gegenüberstellung der Rechtsvorschriften zur Strukturförderung der Landwirtschaft.

Die von der Kommission II verfaßte Arbeitsunterlage wird zur Kenntnis genommen.

B) Abgrenzung der Berggebiete

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer kommen überein, die Problemgebiete zum Zwecke

a) der allgemeinen Regionalpolitik (Abgrenzung nach sozioökonomischen Gesichtspunkten)

b) der Landwirtschaftsförderung (nach dem Grad der Bewirtschaftungserschwernisse)

nach folgenden Kriterien abzugrenzen:

1. Berggebiete und angrenzende Problemgebiete

   a) Gemeinden mit einer mittleren Höhenlage von 800 m über NN.

   b) Gemeinden mit einer mittleren Höhenlage von 600 m über NN und einer Hangneigung von 18 % und mehr auf mindestens 50 % der Wirtschaftsflächen der Gemeinde.

   c) Gemeinden mit erheblich unter dem Durchschnitt liegender Ertragskraft des Bodens, ungünstiger Wirtschaftslage und unterdurchschnittlichem Einkommensniveau oder eingeschlossene bzw. angrenzende Gemeinden oder Gemeindeteile, deren Einbeziehung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete im Rahmen der Regionalförderung unerläßlich ist.

2. Förderung der Berglandwirtschaft (Bergbauerngebiet)

Bei der Förderung der Berglandwirtschaft und insbesonders bei der Gewährung von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen können geeignete Beihilfenabstufungen im Bezug auf den Schwierigkeitsgrad einzelner Betriebe oder ganzer Gebiete unter Berücksichtigung der sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse festgesetzt werden.

C) Direktzahlungen an Bergbauernbetriebe

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer stellen fest, daß das bäuerliche Einkommen in den letzten Jahren gegenüber dem anderer Berufsgruppen immer mehr zurückbleibt.

Die unausbleiblichen Folgen davon sind die Auflassung von landwirtschaftlichen Betrieben, die Entsiedlung der Berggebiete sowie die Verödung der Landschaft und damit ein Verlust von Lebens- und Erholungsraum für die Gesamtbevölkerung.

Es wird erkannt, daß eine sachgemäße Bodenbewirtschaftung durch den Bergbauern und die Erhaltung der Besiedelungsdichte im ländlichen Raum für das Gemeinwohl der Gesamtbevölkerung von eminenter Bedeutung sind.

Der Bergbauer hat im Interesse der Allgemeinheit folgende Aufgaben zu erfüllen:

a) den Lebensraum zu sichern
b) die Produktion gesunder Nahrungsmittel sicherzustellen und die Ertragskraft des Bodens zu erhalten
c) die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes als Lebens- und Erholungsraum zu gewährleisten
d) die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und Vielfalt zu erhalten.

Im Hinblick auf die Bedeutung der dargestellten Aufgaben und auf Grund der Tatsache, daß in den Berggebieten, wegen der hohen Gestehungskosten, über den Preis der erzeugten Produkte allein, ein angemessenes Einkommen nicht erzielt werden kann, ist ein Einkommensausgleich in Form von leistungsbezogenen Direktzahlungen notwendig.

Grundlage für die Bezahlung dieser Direktzuschüsse soll die bewirtschaftete Fläche oder die überwiegend auf der eigenen Futterbasis gehaltene Vieheinheit oder eine Kombination von diesen beiden Kriterien sein.

In den Schlußsatz der von der Kommission II verfaßten Arbeitsunterlage ist in den italienischen Text auf Seite 36 oben das Wort "prevalentemente" einzufügen, um eine Gleichartigkeit mit der deutschen Textfassung zu erzielen.

D) Zielvorstellungen für die Wasserwirtschaft

Die Regierungschefs der Alpenländer anerkennen nachstehende Zielvorstellungen für die Wasserwirtschaft im Alpenraum:

a) Ausbau des hydrologischen Dienstes nach vergleichbaren Grundlagen.
   Die Wasservorkommen in den Mitgliedsländern sollen nach vergleichbaren hydrologischen Daten erhoben werden.

b) Erstellung von wasserwirtschaftlichen Fachplanungen zur Gewährleistung einer geregelten und sparsamen Bewirtschaftung der nutzbaren Wasserreserven sowie Feststellung von Wassermangelgebieten. Die Fachplanungen sind nach vergleichbaren Kriterien auszuarbeiten.

c) Erfassung und Schutz nutzbarer Grundwasservorkommen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Mitgliedsländer.

d) Grundsätzlich soll das Wasser im Alpenraum nicht zum Nachteil der Bergbevölkerung genutzt werden.

Verfügbarkeit und Nutzung des Wassers sowie Entschädigung für den Wasserentzug sind bei wasserbaulichen bzw. wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ganzheitlich (ökologisch und ökonomisch) zu betrachten. Für die Ableitung von Wasser ist nach Maßgabe der in den Mitgliedsländern geltenden Rechtsvorschriften Entschädigung zu leisten.

e) Die Wasserkraftwirtschaft ist im Rahmen der Gesamtwasserwirtschaft zu betrachten und dieser unterzuordnen.

f) Eine geordnete Wasserwirtschaft setzt eine sinnvolle Bewirtschaftung des Bodens durch die Land- und Forstwirtschaft voraus.

g) Die Schutzwasserwirtschaft ist nach folgenden Kriterien zu betrachten:

- Grundsätzlicher Vorrang der vorbeugenden Schutzwasserwirtschaft gegenüber der sanierenden Schutzwasserwirtschaft in den Teilbereichen Hochwasser-, Muren- und Lawinenschutz.
- Verbindung der forstlich-biologischen Maßnahmen mit den technischen Verbauungsmaßnahmen.
- Vergleichsmäßigung des Abflußgeschehens, der Geschiebeführung und der Geschiebeabtrift.
- Vermeidung der Verschärfung von Hochwasserwellen.
- Erstellung von Gefahrenzonenplänen im Wildbach-, Muren- und Lawinenbereich sowie von schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzepten im Talflußbereich als Grundlage für Flächenwidmung und Raumordnung.

h) Kommunale Siedlungsabwässer sind grundsätzlich vollbiologisch zu klären. Die Abwässer größerer Siedlungsgebiete sind nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit überörtlichen Kläranlagen zuzuführen.

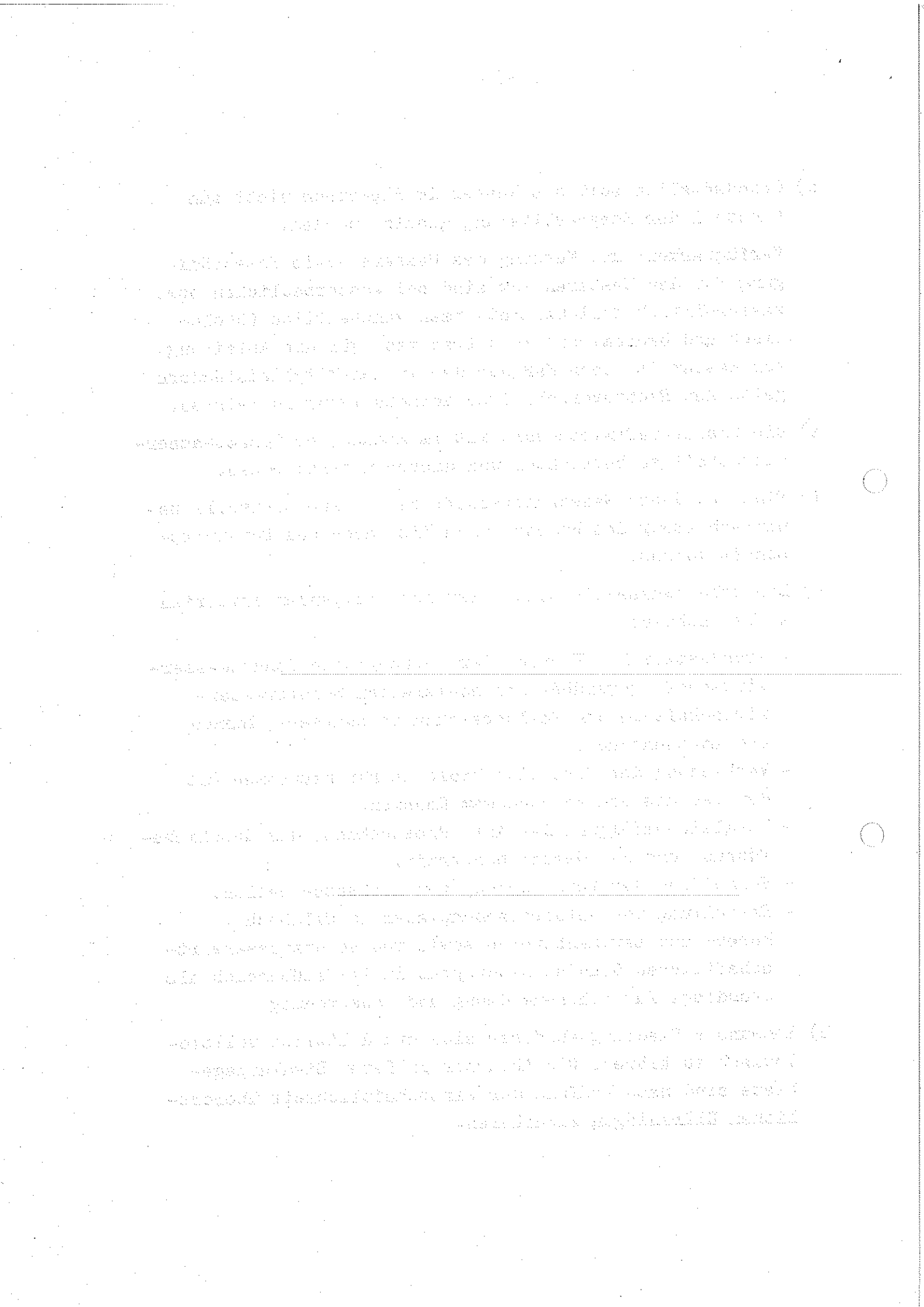

i) Die Beurteilung der Gewässergüte ist in einem einheitlichen und allgemein anerkannten System durchzuführen.

j) Die Beseitigung sowie Bewirtschaftung der Abfälle, Hausmüll, Schutt, Sondermüll, Altöle usw. ist derart vorzunehmen, daß eine Verschmutzung stehender und fließender Oberflächenwässer sowie der Grundwässer vermieden wird.

E) Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für den Alpenraum.

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sprechen sich dafür aus, daß ein gemeinsames Leitbild der Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes in etwa folgenden Schritten erarbeitet wird:

a) Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs des Leitbildes

b) Festlegung der Komponenten des Leitbildes (Zielsystem)

c) Darstellung der Ziele (= Inhalt der festgelegten Komponenten) für jedes der Mitgliedsländer der ARGEALP in Text, Karten, Tabellen

d) Durch Vergleich der Ziele Feststellung von Abweichungen und von ländergrenzenübergreifenden Zielkonflikten

e) Angleichung der Leitbilder der einzelnen Alpenländer durch Abbau der Abweichungen und Beseitigung der Zielkonflikte.

Die Kommission II wird beauftragt, die ersten drei Schritte (a bis c) zur Erarbeitung des Leitbildes vorzubereiten und den Regierungschefs der Alpenländer darüber Bericht zu erstatten.

F) Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer kommen überein, daß zur Behandlung des Themas "Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege" eine entsprechend fundierte Arbeitsunterlage zu erstellen ist. Das Alpeninstitut in München wird gemäß dem von diesem Institut am 8. 10. 1974 erstellten Anbot mit der Durchführung der Arbeiten betraut. Auf den Beschluß Pt. I/4 der Konferenz von Rottach-Egern ist Bedacht zu nehmen.

II. Zu den Berichten der Kommission III:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nehmen den von der Kommission III vorgelegten Bericht vom 19. November 1974 betreffend Fragen auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Erwachsenenbildung, des kulturellen Austausches sowie des Rundfunk- und Fernsehwesens zur Kenntnis und genehmigen diesen vollinhaltlich.

III. Zum Bericht der Kommission I betreffend die Überarbeitung der Studie über Zielvorstellungen 1975 - 1990 für den Ausbau der Verkehrswege im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nehmen die von der Kommission I ausgearbeitete Studie in der letzten Fassung zustimmend zur Kenntnis und genehmigen die Einbeziehung folgender regionaler Alpenländerstraßen:

Anlage 5 der Studie:

Nr. 31 Disentis - Lukmanierpass - Biasca
Nr. 32 Bergamo - Val Brembana - Morbegno
Nr. 33 Brescia - Madonna di Campiglio - Dimaro
Nr. 34 Auer (Ora) - Predazzo - Cortina d'Ampezzo
Nr. 35 Gadertalstraße (Val Badia)

Des weiteren wird die Einbeziehung der Straße von Trento nach Tione di Trento als regionale Alpenländerstraße als Nr. 36 in die vorliegende Studie genehmigt.

In der Anlage 13 und 14 der Studie ist die Straßenverbindung von Eschenlohe nach Mittenwald einspurig darzustellen.

Die Trassenführung der Straße Wörgl - Lofer - Salzburg in Karte 13 ist so vorzunehmen, daß die Einmündung derselben direkt im Salzburger Autobahndreieck erfolgt.

Die Kommission I soll den Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer über die Aussichten der Verwirklichung ihrer gemeinsamen Vorstellungen bis Ende 1975 Bericht erstatten und im Einvernehmen mit der Kommission II bis zur nächsten Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Vorstellungen für die zweite Phase ihrer Arbeiten vorlegen.

IV. Förderungsausschuß für die Zusammenarbeit in den Alpen:

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer verfolgt mit Interesse die Bemühungen um ein Initiativkomitee, das den gesamten Alpenbogen umfaßt. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erklären sich bereit, sich an dem Initiativkomitee - entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten - zu beteiligen, um

A) die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Alpenlän-

der auch anderen interessierten Regionen des Alpenbogens nahe zu bringen,

B) andere Arbeitsgemeinschaften westlich und östlich der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft Alpenländer anzuregen und zusammenzuschließen.

V. Gemeinschaftsveröffentlichungen mit statistischen Strukturdaten:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ermächtigen die Geschäftsstelle, die Gemeinschaftsveröffentlichung mit statistischen Strukturdaten und die Studie über Zielvorstellungen für den Ausbau der Verkehrswege im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer dem Europarat zur Verfügung zu stellen.

VI. Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer setzen eine ad-hoc-Kommission ein, die bis zur nächsten Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Vorschläge für die Aufteilung der Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erarbeiten soll.

Mit dem Vorsitz in dieser Kommission wird der Vertreter des Kantons Graubünden betraut. Jede Regierung wird ihren Vertreter für diese Kommission der Geschäftsstelle bis zum 31. Dezember 1974 benennen.

VII. Allfälliges

Die nächste Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird voraussichtlich Ende Mai oder Beginn Juni 1975 in Graubünden stattfinden; die endgültige Abklärung des Termines und des Ortes der Konferenz obliegt der Geschäftsstelle.

Beilage

Der Landesamtsdirektor:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

FREISTAAT BAYERN:

Ministerpräsident Dr. h.c. Alfons GOPPEL

Staatssekretär für Landesentwicklung und Umweltfragen Alfred DICK

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Ministerialdirektor Dr. Rainer KESSLER

Ministerialrat Dr. Helmut VAITL

Ministerialrat Dr. Helmut SCHWAABE

Oberregierungsrat Winfried FLECK

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO:

Presidente Dr. Silvius MAGNAGO

Assessore all'agricoltura e alle foreste Dr. Joachim DALSASS

Assessore alla tutela del paesaggio e dei trasporti Dr. Ing. Giorgio PASQUALI

Assessore all'istruzione di lingua tedesca Dr. Anton ZELGER

Dirigente dell'Ufficio di coordinamento territoriale Arch. Erich MIER

Direttore generale dell'Ispettorato all'agricoltura Dr. Heinold STEGER

Conservatore generale ai beni culturali Prof. DDr. Karl WOLFSGRUBER

Dirigente Ufficio stampa Dr. Franz WAHLMÜLLER

KANTON GRAUBÜNDEN:

Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes Regierungsrat Jakob SCHUTZ

Sekretär des Justiz- und Polizeidepartementes Arno LIESCH

REGIONE LOMBARDIA:

Presidente Dr. Cesare GOLFARI

Assessore all'economia montana Dr. Giuseppe GIULIANI

Assessore all'urbanistica Ing. Salvatore PARIGI

Assessore all'Industria e commercios Vittorio SORA

Assessore all'organizzazione e ai rapporti esterni Dr. Vittorio OLCESE

Assessore ai lavori pubblici e ai trasporti Arch. Vito SONZOGNI

Consigliere Dr. Piero BASSETTI

Dr. Mario COLOMBO, Capo Gabinetto della Giunta regionale

Dr. Sergio BORSI, Ufficio Stampa

Dr. Josette MOLCO, Ufficio Gabinetto della Giunta regionale

Ing. Ezio MOTTA, esperto

Prof. Alberto TOGNI, funzionario dell'Assessore alla cultura

LAND SALZBURG:

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried HASLAUER

Landesrat Ökonomierat Rupert WOLFGRUBER

Landesamtsdirektor Dr. Alfred EDELMAYER

Wirklicher Hofrat Dipl.-Ing. Siegfried PREM

Wirklicher Hofrat Dipl.-Ing. Walter HUBER

Wirklicher Hofrat Dr. Peter KROEN

IAND TIROL:

Landeshauptmann Eduard WALLNÖFER

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL

Landesrat Rupert ZECHTL

Landesamtsdirektor Dr. Rudolf KATHREIN

Straßenbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Leo FEIST
Leiter des Landespressedienstes Hofrat Dr. Hubert SENN
Rat Dr. Klaus UNTERHOLZNER
Kommissär Dr. Rudolf STEINER

PROVINCIA AUTONOMA DI TRENTO:

Presidente Dr. Giorgio GRIGOLLI
Assessore ai lavori pubblici Dr. Sergio MATUELLA
Assessore all'agricoltura Dr. Pierluigi ANGELI
Assessore alle attività culturali Dr. Guido LORENZI
Ing. Vittorio ARMANI, Ingegnere capo ai lavori pubblici
Dr. Gerolamo BONOMI, funzionario dell'Assessore all'agricoltura
Dr. Claudio CHIASERA, funzionario dell'Assessore alle attività culturali
Dr. Lorenzo ZIGLIO, funzionario alla Presidenza

LAND VORARLBERG:

Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER
Landwirtschaftsreferent Landesrat Konrad BLANK
Straßenbaureferent Landesrat Dr. Elmar RÜMMELE
Wasserbaureferent Landesrat Hans SPERGER
Landesamtsdirektor Dr. Elmar GRABHERR
Leiter der Landesstraßenplanungsstelle Hofrat Dipl.-Ing. Herbert GEHRER